

Vorlage

Initiator*innen:

Titel:

Ä1 zu Finanz- und Beitragsordnung

Redaktionelle Änderung

4.5 Vermögensbildung

8 Der Stichtag für die Vermögensberechnung wird durch den Kreisvorstand festgelegt.

Änderungsvorschlag: Der Stichtag wird durch die KMV und mit einem Vorlauf von mindestens 6 Monaten festgelegt.

12 Gesamtvermögen zum Stichtag – Mitgliederzahl des Ortsverbands x EUR 100,00 -> die Formel ist mißverständlich formuliert; der Bindestrich zwischen Stichtag und Mitgliederzahl kann als Minus interpretiert werden, soll aber wohl als = verstanden werden